



> zweitausend

17

Geschäftsbericht 2017

*Christina Schumacher,
Stiftungsratspräsidentin,
Professorin für Soziologie
am Institut Architektur der Fach-
hochschule Nordwestschweiz*



Liebe Leserin, lieber Leser

Permanenz und Wandel kennzeichnen die Arbeit der Schweizer Fachstelle seit ihrer Gründung im Jahr 1981. Erst die unablässige Beharrlichkeit, mit der sie über die vielen Jahre hinweg auf den Nutzen einer hindernisfrei gebauten Umwelt hingewiesen, Fachinformationen dazu aufbereitet und sich für deren Umsetzung eingesetzt hat, führte zu der heute im Vergleich zu damals deutlich verbesserten Situation. Für einen langfristigen Wandel ist ganz entscheidend, dass Expertise und Engagement weiter gereicht werden. Das Jahr 2017 stand ganz besonders im Zeichen von dauerhaftem Engagement und gewandelten Formen und Zuständigkeiten.

Davon zeugt zum einen die neue Webseite, die künftig sogar in drei Landessprachen zur Verfügung stehen wird. Ihre Inhalte stehen für die Permanenz des Anliegens einer hindernisfreien Architektur. Das neue Format der Webseite erleichtert nicht nur die Zugänglichkeit von Informationen für alle interessierten Nutzerinnen und Nutzer, es erhöht auch deren Flexibilität. Neue Informationen und Erkenntnisse können rascher aufbereitet und dem dynamischen Wandel unserer Umwelt angepasst werden.

Mit einem weitsichtigen Entscheid zur Stabübergabe wurde 2017 ein Wandel in der Leitung der Fachstelle eingeleitet. Die gute Nachricht vorab: Joe Manser, Protagonist, Kämpfer der ersten Stunde und intimer Kenner der unzähligen Feinheiten, die es zur Schaffung einer hindernisfreien Umwelt zu beachten gilt, wird die Fachstelle weiterhin strategisch unterstützen. Die Leitung der Geschäfte übergibt er nach seiner Pensionierung im März 2018 an Eva Schmidt. Ihre Erfahrung und Kompetenz, gepaart mit ihrem längst unter Beweis gestellten Commitment für die gute Sache garantieren die Permanenz im Wandel. Valérie Ginier als Stellvertreterin bringt nicht nur frischen Wind, sondern auch ihre Zweisprachigkeit und ihre Kontakte in die Romandie in die Geschäftsleitung ein.

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält also eine ganze Reihe guter Gründe, mit Zuversicht in die Zukunft der hindernisfreien Architektur zu blicken. Lassen Sie sich durch die Lektüre selber davon überzeugen!

Ihre Christina Schumacher, Stiftungsratspräsidentin

Die Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt ist seit der Gründung der Schweizer Fachstelle erklärtes Ziel und Leitmotiv. Im Jahr 2017 hat die Fachstelle ihren Namen geändert. «Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle» verdeutlicht die Grundhaltung, dass nicht der Mensch mit Behinderung besondere Massnahmen benötigt, sondern die gebaute Umwelt ihre Nutzerinnen und Nutzer nicht behindern darf und für alle gleichermaßen nutzbar sein muss.

Als Konsequenz aus dem Namenswechsel lag der Schwerpunkt der Tätigkeit 2017 bei der Überarbeitung von Publikationen zur Anpassung an das neue Erscheinungsbild und der Erstellung einer neuen Webseite. Seit ihrem Bestehen hat die Fachstelle unter Federführung und in Zusammenarbeit mit Betroffenen praxisorientierte Broschüren, Richtlinien und Merkblätter erarbeitet, welche in Architektur- und Planungsbüros fester Bestandteil der Dokumentation sind. Diese können nicht alle gleichzeitig aktualisiert werden. Der bisherige Name der «Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen» bleibt so als Zeugnis für die solide Grundlagenarbeit noch einige Zeit sichtbar.

Unabhängig von ihrem Datum und Erscheinungsbild sind die Publikationen nach wie vor anwendbar. Viele der Anforderungen sind inzwischen in die SIA Norm 500 «Hindernisfreie Bauten» und die VSS Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» eingeflossen. Die Fachstelle konzentriert sich heute darauf, Grundlagen und Planungshilfen zu vervollständigen, zu aktualisieren, Lösungen für neue Fragestellungen zu entwickeln und die Auslegung der Normen zu dokumentieren.

Die Erstellung der neuen Webseite war eine zeitliche Herausforderung. In deutsch und in französisch wurden im Berichtsjahr über 100 Beiträge mit Fachinformationen zu Hochbauten und zum öffentlichem Raum erstellt sowie rund 50 Publikationen beschrieben, verlinkt und zum Download bereit gestellt. Informationen zu rechtlichen Bestimmungen und Beratungsangeboten füllen weitere gut 150 Seiten. Das Rating der Webseite in den Suchmaschinen konnte mit dem neuen Namen beibehalten werden. Wer Informationen zu einer hindernisfreien Bauweise sucht, landet direkt auf der neuen Webseite der Schweizer Fachstelle.

In Zukunft wird die Präsenz als Kompetenzzentrum in allen Sprachregionen weiter ausgebaut. So konnte 2017 eine Architektin mit italienischer Muttersprache eingestellt werden, die den dreisprachigen Auftritt der Webseite aufbereitet und das Netzwerk mit der italienischsprachigen Schweiz pflegt.



über 100 Beiträge mit Fachinformationen sind auf der Webseite jederzeit abrufbar

Fachstellen-Team am 31. Dezember 2017

Joe A. Manser, Architekt, Leiter Fachstelle
Gesamtleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung

Eva Schmidt, Dipl. Arch. EPFL, Stv. Leiterin Fachstelle,
Fachbereich sehbehinderten- und blindengerechtes Bauen, Publikationen, Beratung

Claire-Valérie Ginier, Dipl. Architektin EPFL
Kursleitung Romandie, Publikationen, Beratung

Mara Lübbert, Dipl.-Ing. Architektin UdK Berlin
Publikationen, Beratung

Micol Camerini-Gellis, Architektin, UNIFE Ferrara
Webseite und Publikationen italienisch, Beratung

Bernhard Rüdisüli, Techniker
Fachbereich Mobilität, Kursleitung, Beratung

Caecilia Kessler, BSc Umweltingenieurwesen ZHAW
Beratung in Orientierung und Mobilität Sehbehinderter

Karin Vögelin
Administration, Gönnerbetreuung

Planungsgrundlagen für eine hindernisfreie Architektur zu erarbeiten und zu publizieren, ist eine der Kernaufgaben der Schweizer Fachstelle. 2017 konnten die Richtlinien «Visuelle Kontraste» auf deutsch und französisch fertiggestellt und veröffentlicht werden. Neben der Erarbeitung eigener Publikationen, wirkt die Fachstelle bei der Entwicklung nationaler und internationaler Regelwerke und bei Forschungsprojekten mit.

Überarbeitet und neu publiziert wurden neben den Richtlinien «Planung und Bestimmung visueller Kontraste» im Berichtsjahr folgende Merkblätter:

- Revision Merkblatt 020 «Aufzugsanlagen»
- Publikation Merkblatt 021 «Aufzüge mit Zielwahlsteuerung»
- Positionspapier zu Touchscreen-Bedienelementen bei Zielwahlsteuerung
- Neu konzipiert wurde das Merkblatt 011 «Duschräume mit WC». Es ersetzt das MB 5 «Minimal rollstuhlgängige Duschräume»
- Publikation Merkblatt 121 «Relief- und Brailleschrift»

Bei der Erarbeitung nationaler und internationaler Normen und Forschungsarbeiten hat die Fachstelle im Jahr 2017 in folgenden Projekten mitgewirkt:

- SIA Dokumentation D0254 «Hindernisfreie Sportanlagen»
- Übersetzung der VSS Norm 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» in italienisch
- Revision SN 640 836-1 «Signale für Sehbehinderte»
- BAV-Leitfaden «Taktile-visuelle Markierung von Personanlagen»



Die Publikation von Planungshilfen ist eine der Kernaufgaben der Fachstelle

Für weitere Publikationen, die 2018 erscheinen werden, wurden umfangreiche Grundlagenarbeiten durchgeführt:

- Merkblatt 120 «Bushaltestellen» (Vorabzug am 23. März 2018 veröffentlicht)
- Merkblatt 026 «Treppen»
- Richtlinien für Hotels und Gästezimmer

Die Richtlinien «Hotels, Restaurants, Ferienwohnungen» aus dem Jahr 1997 sind schon seit einigen Jahren vergriffen. Auf Anstoss und mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Claire und George erarbeitet die Fachstelle eine neue Broschüre als Planungshilfe zur Erfüllung der Anforderungen aus der Norm SIA 500.

- CEN-Norm «Accessibility and usability of the built environment – Functional requirements»; wichtige Projektphase im CEN Mandat 420, bei der es sicherzustellen galt, dass die funktionalen Anforderungen vollständig und vereinbar mit den Zielen der SIA 500 in die Norm aufgenommen werden.
- Revision ISO 21542 «Accessibility to the built environment»; Mitwirkung in den Taskgroups «ramps» und «exceptional considerations», Leitung der Taskgroup «visual impairment»
- Revision CEN TS 15209 „Tactile paving“ taktile-visuelle Bodenmarkierungen in Beton und Stein
- DACH Forschungsprojekt „Fernbusmanagement“ und VSS Forschung zur Entwicklung eines Leitfadens für Fernbushaltestellen in der Schweiz



Ergänzend zur farbigen Broschüre «Planung und Bestimmung visueller Kontraste» wurde als Hilfsmittel zur annäherungsweise Beurteilung visueller Kontraste eine Graukarte erstellt.

Die Schweizer Fachstelle bietet Planenden und Bauverantwortlichen eine Plattform für Weiterbildung und Erfahrungsaustausch und wirkt bei der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen in Architektur, Raum- und Verkehrsplanung, Landschaftsarchitektur und Hochbauzeichnenden mit. Der persönliche Kontakt mit Experten, die durch ihre eigene Betroffenheit glaubhaft und fachkompetent referieren, ist in Kombination mit den Selbsterfahrungsübungen ein Schlüsselerlebnis.

Die bewährten Einführungskurse in eine hindernisfreie Architektur wurden 2017 sowohl in der deutschen als auch in der französischsprachigen Schweiz durchgeführt. Zusätzlich fand auch der spezifisch auf die Aufgabe der Projektkontrolle zugeschnittene Kurs für Bewilligungsbehörden wieder statt.

Im Auftrag von Behörden, Firmen und grösseren Planungsbüros durfte die Fachstelle zudem an mehreren themenspezifischen Weiterbildungs- und Sensibilisierungskursen ihr Fachwissen weitergeben. Diese Workshops ermöglichen es, auf konkrete Fragestellungen im Tätigkeitsbereich der Teilnehmenden einzugehen. Ein wesentliches Element bildet auch hier die Selbsterfahrung anlässlich der Begehungen mit Rollstuhl und Simulationsbrille, durchgeführt durch Personen mit Behinderung, die ihr Fachwissen zum hindernisfreien Bauen authentisch und verknüpft mit ihrer täglichen Erfahrung vermitteln.

An zwei Tagungen zur Einführung der Richtlinien «Planung und Bestimmung visueller Kontraste» am 18. Mai in Zürich und am 10. November in Lausanne, vermittelten Experten aus dem In- und Ausland einem interessierten Publikum ihr Fachwissen. Sie präsentierten Grundlagen, neuste Forschungsergebnisse und Praxisbeispiele zu Wahrnehmungsprozessen, der Sehleistung und dem Kontrastsehen von Personen mit Sehbehinderung, der Kontrastmessung und der Farbgestaltung. Dass die visuelle Gestaltung der baulichen Umwelt nicht nur Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit, sondern der ganzen Gesellschaft zu Gute kommt, zeigen die Referate exemplarisch. Die Tagungsbeiträge sind auf www.hindernisfreie-architektur.ch aufgeschaltet.

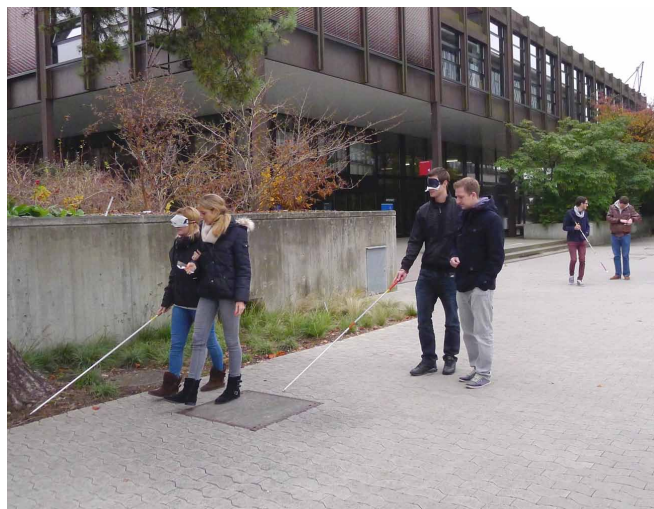
Einen wesentlichen Anteil an der Wissensvermittlung hat der neu implementierte Internetauftritt. Rückmeldungen und Fragen zur neuen Webseite zeigen, dass das Angebot an Fachinformationen und der direkte Download von Publikationen intensiv genutzt werden.



Themenspezifische Weiterbildungen ergänzen die Einführungskurse

Die Statistik der Webseite bestätigt diesen Trend. Viel beachtet werden die Richtlinien und Merkblätter wie z.B. das neue Merkblatt 011 «Duschräume mit WC».

Ein weiterer Teil der Wissensvermittlung erfolgt über konkrete Fragen zu Bauprojekten. Die Schweizer Fachstelle ergänzt das projektspezifische Beratungsangebot in den Kantonen mit Expertisen zur Auslegung der Normen und der Beurteilung von baulichen Lösungen.



Selbsterfahrung: Übung an der Hochschule Rapperswil

> Interessenvertretung und Beratung

Die Frist zur Umsetzung des hindernisfreien Zugangs zum öffentlichen Verkehr läuft Ende 2023 ab. So erstaunt es nicht, dass 2017 die Umsetzung der Anforderungen an Haltestellen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs auch bei der Fachstelle ein wichtiges Thema war. Von Grossprojekten, wie dem Bahnhof Lausanne bis zu Bushaltestellen in Quartierstrassen.

Ab 2024 muss gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ein möglichst lückenloser und selbständiger Zugang zum öffentlichen Verkehr erfüllt sein. Dazu sind z.B. an allen Bushaltestellen Anpassungen erforderlich. Haltekanten von 22 cm Höhe ermöglichen die selbständige Nutzung des Busangebots durch Menschen mit Behinderung.

Die Fachstelle hat im vergangenen Geschäftsjahr mit einer Reihe von exemplarischen Interventionen und

Auch bei der Projektierung von öffentlich zugänglichen Bauten, Bauten mit Wohnung und Arbeitsplätzen sowie von Spezialbauten mit erhöhten Anforderungen gilt es immer wieder bei Schlüsselprojekten die Interessen von Menschen mit Behinderung zu vertreten und die Umsetzung einer konsequent hindernisfreien Architektur zu fordern.

Die Anforderungen von Personen mit Rollstuhl und Rollator an gut befahrbare Beläge und jene von Personen mit Sehbehinderung an die Ertastbarkeit von Hindernissen und an die Wegführung konnten beim Grossprojekt „The Circle“ am Flughafen Kloten erst nach einer Beschwerde mit einer Vereinbarung verbindlich festgesetzt werden. Obwohl im Projekt das Ambulatorium der Universitätsklinik integriert ist, und die

Anforderungen höher sind als bei öffentlich zugänglichen Bauten im Allgemeinen, konnten die Planungsverantwortlichen mit einer Beratung alleine nicht von der Notwendigkeit der Massnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung überzeugt werden.

> Ziel ist die Umsetzung einer konsequent hindernisfreien Architektur im Interesse von Menschen mit Behinderung

Einsprachen bei Haltestellenprojekten den selbständigen Einstieg eingefordert. Sie unterstützt damit die regionalen Fachstellen, wie z.B. bei der neuen Buslinie „ligne olympique“ in Lausanne, wo die Intervention von Erfolg gekrönt ist. So hat die Stadt Lausanne nach einem Gerichtsentscheid und einem politischen Führungswechsel die Planung neu aufgegleist und erfüllt nun die Anforderungen bei allen neuen Haltestellen vorbildlich.

In Zusammenhang mit der Umsetzung des BehiG ergeben sich bei Projekten des Bahn- und Busverkehrs viele Fragen zur Markierung und Führung von Menschen mit Sehbehinderung. Diese müssen situationsbezogen durch Fachpersonen für Orientierung und Mobilität (O+M) beurteilt werden. Im Auftrag der Sehbehindertenorganisationen hat die Fachstelle den Fachbereich für sehbehinderten- und blindengerechtes Bauen erweitert und eine zusätzliche Stelle für die Beratung bei O+M-Fragen geschaffen. Caecilia Kessler hat die Anstellung im November 2017 angetreten. Sie entlastet die Orientierungs- und Mobilitätsfachpersonen in den Regionen, welche sich wieder vermehrt der Arbeit mit ihren Klienten widmen können.



Hohe Haltekanten ermöglichen den autonomen Einstieg

> Gönner

Rund 1'000 Einzelperson, Architekturbüros, Firmen, Gemeinden, Behörden und Institution unterstützen die unabhängige Tätigkeit der Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur.

Wir danken allen Gönnerinnen und Gönnern herzlich für ihre Unterstützung.

Mit folgendem Jahresbeitrag zählen Sie zu unserem Gönner-Kreis:
Einzelperson: Fr. 60.- / € 60.-
Firma: Fr. 200.- / € 200.-

Gönner-Abonnenten der Fachstelle erhalten automatisch die neuesten Publikationen und Informationen zugesandt. Sie sind zudem berechtigt, auf der Webseite einen Sammelordner nach ihrem individuellen Bedarf einzurichten. Mit ihrem Beitrag unterstützen sie gleichzeitig die Tätigkeit der Schweizer Fachstelle und fördern das hindernisfreie Bauen in der Schweiz.

Die Beiträge unserer Gönner-Abonnenten sind sehr wichtig für die Sicherung der Zukunft der Schweizer Fachstelle, da die Beiträge des Bundes seit einigen Jahren eingefroren sind.

> Finanzen

Betriebsrechnung Fachstelle 2017

	Aufwand
Personalaufwand	670'928
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	216'574
Projekte Grundlagen	141'777
Projekte Öffentlichkeitsarbeit	120'589
Kantonale Beratungsstellen	315'500
Summe	1'465'368

	Ertrag
Leistungsbeitrag Bund	760'228
Beiträge Kantone	150'785
Gönner Beiträge	108'537
Beiträge für Fachbereich Sehbehinderung	45'195
Entschädigungen, Projekte, Spenden	169'590
Defizit Beitrag Trägerstiftung	231'033
Summe	1'465'368

Bilanz der Trägerstiftung per 31.12.2017

	Aktiven
Flüssige Mittel	1'047'144
Forderungen	11
Kautionen	26'201
Sachanlagen/ Abgrenzungen	10'726

	Passiven
Verbindlichkeiten	46'781
Rückstellungen Personal	500'000
Freies Kapital	576'802

Stiftungsvermögen 31.12.2016	1'307'446
Vermögensminderung	230'644
Stiftungsvermögen 31.12.2017	1'076'802

Trägerin der Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur ist seit ihrer Gründung im Jahr 1981 die «Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt». An seiner Jahresversammlung hat der Stiftungsrat neben den ordentlichen Traktanden die langjährige Vizepräsidentin Susanne Gysi verabschiedet und den Churer Architekten Gian Carlo Bosch als ihren Nachfolger gewählt. Im Hinblick auf die Pensionierung des Geschäftsführers und Mitgründers Joe A. Manser Ende März 2018 wurden Eva Schmidt als seine Nachfolgerin und Valérie Ginier als ihre Stellvertreterin in die Geschäftsführung gewählt.

Als Schwerpunktthema diskutierte der Stiftungsrat die Strategie zur Förderung der Akzeptanz einer hindernisfreien Architektur bei Planenden und Bauverantwortlichen. Die Mitglieder haben Erfahrungen aus ihrem Arbeitsumfeld zusammengetragen und erörtert, mit welchen Massnahmen eine hindernisfreie Architektur vermehrt in die Diskussion gebracht werden kann und ein positives, attraktives Image erhält.

Mitglieder Stiftungsrat

Prof. Christina Schumacher

Präsidentin, Soziologin,
Dozentin für Sozialwissenschaften am Institut Architektur der Fachhochschule Nordwestschweiz, Zürich

Gian Carlo Bosch

Vizepräsident
dipl. Arch. FH/SWB, Bosch & Heim Architekten AG, Chur

Prof. Dr. Heike Bischof-Ferrari

Universitätsspital Zürich,
Klinikdirektorin Geriatrie, Zürich

Jean-Claude Fischer

Architekt, Rollstuhlclub Fribourg,
Le Crêt

Matthias Hürlimann

dipl. Arch. ETHZ, Mitgründer
der Stiftung, Zürich

Christian Lohr

Nationalrat, Publizist, Journalist BR,
Kreuzlingen

Tobias Reinhard

dipl. Arch. ETH/SIA Bern,
Vertreter der Gönner-
AbonentInnen, Bern

Patrick Rööfli

dipl. Arch. FHV/SIA,
Sonos, Schweizerischer Verband für
Gehörlosen- und Hörgeschädigten-
Organisationen, Zug

Mark Roth

dipl. Wirtschaftsprüfer,
Betriebsökonom FH,
Budlinger Treuhand AG,
Bankrat Zürcher Kantonalbank

Prof. Dr. Ulrich A. Weidmann

Vizepräsident ETHZ, Zürich

Dr. Hans-Peter Wessels

Regierungsrat Kanton Basel-Stadt,
Schweizerische Bau-, Planungs- und
Umweltdirektorenkonferenz (BPUK),
Basel

Stefan Zappa

Innenarchitekt,
Organisationspsychologe,
Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen SZB, Zürich

Maria Zurbuchen-Henz

dipl. Arch. ETHZ,
M+B Zurbuchen-Henz architectes,
Lausanne